

VERHANDLUNGSSCHRIFT



D240147

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Mittwoch, 22. Mai 2024
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Sitzungsunterbrechung	19:57 Uhr - 20:25 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	16.05.2024

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER		
2.	GV Stefan SCHADAUER	3.	GV Erwin GUGLER
4.	GV Anna WASER		
5.	GR Walter REISINGER	6.	GR Ida DIRTL
7.	GR DI Günther LEHNER	8.	GR Thomas KINAST
9.	GR Mag. Sabine HOLLER	10.	GR Christoph BUCHBERGER
11.	GR Ingeborg GROßAUER	12.	GR Andreas REDL
13.	GR Günther OBERAIGNER – bis 20:10	14.	GR Jürgen LEICHTFRIED
15.	GR Johann LEITNER	16.	GR Christian BRUNHAUSER

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. Amtsleiter Anton Spreitz
--	-----------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. VBgm. Wolfgang ZEINER	2. GV Martin FREUDENSCHUSS
3. GV Mag. Johannes SPREITZ	4.

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 10 und 11

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Sanierung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet mit der Straßenmeisterei
TOP	3	Sanierung Bühnenbereich des Pavillons auf der Schlossinsel
TOP	4	Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse
TOP	5	Änderungen der Satzung des GDA Region Amstetten
TOP	6	Übertragung der Breitbandaufgaben an den GDA, Projektteilung in Nord 1 und 2
TOP	7	Darlehensaufnahme, Asphaltierung Beethovenstraße und Bushaltestellen
TOP	8	Vereinshaus, Abänderung Nutzungsvertrag mit FCSD
TOP	9	Subventionsansuchen
TOP	10	Notariatsakt Nahversoger
TOP	11	Generalsanierung Schloss Zeillern, Auftragsvergaben

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

TOP 01: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02: Sanierung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet mit der Straßenmeisterei

TOP 02A: Sanierung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet mit der Straßenmeisterei, Materialkostenübernahme durch die Gemeinde

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 wurde die Fa. IKW mit der ingenieurmäßigen Betreuung zur Planung der mangelhaften bzw. nicht normgerecht ausgeführten Bushaltestellen beauftragt.

Am 27.09.2023 erfolgte die Vergabe zur Sanierung der Haltestellen Rosenfeld & Flachsberg (1&2) durch die Firma Porr, wobei die Sanierung der Haltestellen in Flachsberg entlang der B1 schon abgeschlossen wurde.

Mit Schreiben vom 06.12.2023 ersuchte die Gemeindeführung um Unterstützung beim Land NÖ und bat um Durchführung der Sanierungsarbeiten mit der Straßenmeisterei Amstetten-Nord. Diesem Ansuchen wurde positiv zugestimmt und im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende August 2024 sollen die Sanierungen umgesetzt werden. Ein erster Lokalausweis fand am 06.05.2024 statt und der Sanierungsstart wird an den Haltestellen entlang der LB 1 liegen, danach folgen die Haltestellen entlang den Landesstraßen.

Die Arbeitsleistung wird von der Straßenmeisterei Amstetten- Nord verrichtet, Materialkosten werden von der Marktgemeinde Zeillern übernommen.

Da an die Straßenmeisterei Amstetten Nord lediglich ein Rückersatz der Reise- und Treibstoffkosten zu erfolgen hat, sollte die Endabrechnung wesentlich geringer ausfallen als in der untenstehenden Kostenschätzung angeführt ist.

Pos.	Kostenschätzung IKW (inkl. MwSt und Arbeitszeit)	Ausführende Firma	Grundbedarf fremder Parz.
01. Bhst. Steingraben (1&2) [LB 1]	€ 21.600,00	Straßenmeisterei	4 m ²
02. Bhst. Reitzberg [LB 1]	€ 18.000,00	Straßenmeisterei	40 m ²
03. Bhst. Kleinberg (1&2) [Landesstr.]	€ 19.200,00	Straßenmeisterei	14 m ² & 7 m ²
04. Bhst. Hickersberg [Landesstr.]	€ 8.400,00	Straßenmeisterei	14 m ²
05. Bhst. Lemberg [Landesstr.]	€ 10.800,00	Straßenmeisterei	---
06. Bhst. Destelberg [Landesstr.]	€ 8.400,00	Straßenmeisterei	---
	€ 86.400,00		

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Übernahme der Materialkosten durch die Marktgemeinde Zeillern für die 8 Bushaltestellen, die durch die Straßenmeisterei Amstetten-Nord saniert werden, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 02B: Sanierung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet mit der Straßenmeisterei, Übereinkommen mit dem Land NÖ

Durch die Sanierung der 8 Bushaltestellen mit der Straßenmeisterei Amstetten Nord soll ein Übereinkommen zur Errichtung von Nebenanlagen außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichen Gut des Landes NÖ mit der Gemeinde erfolgen.

Die errichteten Nebenanlagen (Bushaltestellen) außerorts verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst bei der Gemeinde und somit im Eigentum der Gemeinde. Für die Herstellung der Nebenanlagen werden die erforderlichen Grundstücksteile vom Land NÖ kostenlos an die Gemeinde abgetreten.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die Erstellung des erforderlichen Teilungsplans sowie die gesamte Abwicklung der Verbücherung ist von der Gemeinde ein Vermessungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Gebühren trägt die Gemeinde. Die Grenzverhandlung ist in Beisein des Landes NÖ durchzuführen.

Das detaillierte Übereinkommen befindet sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme. Das unterfertigte Dokument wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Zeillern zur Errichtung von Nebenanlagen, in Form von 8 Bushaltestellen außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichem Gut des Landes NÖ zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 03: Sanierung Bühnenbereich des Pavillons auf der Schlossinsel

Mit Schreiben vom 26.03.2024 informierte der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderats über geplante Sanierungsmaßnahmen im Bühnenbereich des Pavillons auf der Schlossinsel durch die Firma Lehner. Es sollte die desolante Umrandung mit Steinplatten entfernt werden und durch einen rot durchfärbten Betonkranz ersetzt werden.

Ein Angebot der Firma Lehner in Höhe von € 9.265,38 inkl. MwSt wurde als Beilage mitgesendet.

Da es keine Einwendungen dagegen gab, wurde die Firma Lehner mit der Sanierung beauftragt und die Arbeiten konnten auch schon fertiggestellt werden.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich lt. Abschlussrechnung vom 26.04.2024 auf € 9.207,67 inkl. MwSt.

19:35 Uhr – GR Lehner verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge nachträglich die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen durch die Firma Lehner im Bühnenbereich des Pavillons auf der Schlossinsel mit den Gesamtkosten von **€ 9.207,67 inkl. MwSt** beschließen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch den Überschuss vom RA2023.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15:0 - einstimmig

GR Lehner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 04: Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen, BGBl. I Nr. 122/2023. In den Ländern wurde ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindevorständen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GDA – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der

Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.

- Der Ausgangsbetrag/Faktor ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe für die Gemeinde. (z.B.: Zweckzuschuss der Gemeinde € 123.456,- und Müll per 1.2.2024 € 1.000.000,- ergibt einen Ausgangsbetrag von € 0,123456).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen.
- Da der GDA mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GDA erfolgt, wird der GDA mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 3. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.
- Dazu ist der vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesene Zweckzuschuss für die Gebührenbremse an den GDA vorab zu überweisen. Die für die Abwicklung anfallenden Kosten werden vom GDA aliquot nach der Höhe des überwiesenen Zweckzuschusses der teilnehmenden Gemeinden vom Kostenersatz für die Abfallwirtschaft (5% des Jahresgebühr) in Abzug gebracht.
- Sollte die Finanzverwaltung feststellen, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, dann ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Zeillern** beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von **31.843 Euro** an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (kurz GDA) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“. Dabei soll für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 angewendet werden. Als Gesamtbetrag für die Berechnung des Ausgangsbetrages/Faktors wird die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) der vom GDA verpflichteten Liegenschaften der Gemeinde herangezogen. Der Ausgangsbetrag wird dabei mit **0,20230 Euro** festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit der zu leistenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe auf Basis der Leitlinien der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024. Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält. Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 der Abgaben und Gebühren. Der GDA wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GDA nach der Beschlussfassung bis zum 15.07.2024 überwiesen.

Im Falle der Feststellung der Finanzverwaltung, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 05: Änderung der Satzung des GDA-Region Amstetten

Der Breitbandausbau geht in eine weitere Einreichphase. In Abstimmung mit IVW3 sind Satzungsänderungen vereinbart. Dazu sind nun Beschlüsse im Gemeinderat notwendig.

- Aufnahme von Wang, Steinakirchen und Purgstall (=Verbandsbeitritt)

Sachverhalt: Der GDA wird die Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall in Bereich Breitband betreuen. Die Gemeinden beschließen den Verbandsbeitritt und können dann diese Aufgaben an den GDA übertragen.

- Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2

Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. In der Satzung werden die Projektteile (Nord 1 und Nord 2) nun getrennt dargestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Die **Marktgemeinde Zeillern** stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13

für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven

Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

- a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1 für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinkirchen am Forst, Wang.
- b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2 für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt

In §3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13

(Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

§17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.

Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden (§2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 06: Übertragung der Breitbandaufgaben an den GDA, Projektteilung in Nord 1 und 2

Die Gemeinde überträgt die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur an den GDA, nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2

Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. Übertragungsbeschluss der jeweiligen Gemeinden nach Projektteilen sind notwendig. Durch die nunmehrigen Beschlüsse sind die Fördercalls getrennt dargestellt (Projektteile Nord 1 und Nord 2) und je Gemeinde zugeordnet. Zukünftige Einreichungen können einfach in der Satzung ergänzt werden

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Zeillern überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 1.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 07: Darlehensaufnahme, Asphaltierung Beethovenstraße und Bushaltestellen

Für den „Straßenbau 2024“ zur Asphaltierung der Beethovenstraße und den Sanierungen von einigen Bushaltestellen soll ein Darlehen in der Höhe von € 100.000, – aufgenommen werden. Für das Darlehen hat das Amt der NÖ Landesregierung bereits am 15.02.2024 einen Zinsenzuschuss von maximal 3% p.a. nach der Finanzsonderaktion allgemein für eine Zeit von 10 Jahren gewährt.

5 Angebote wurden angefordert. Folgende Angebote sind zeitgerecht eingelangt:

Darlehensgeber	5 Jahre fix dann neue Vereinbarung	10 Jahre fix dann neue Vereinbarung	15 Jahre fix	variabel
Sparkasse Amstetten	3,417 % fix	3,328 % fix	3,328 % fix	6 Monats-Euribor am Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag 0,527 % Punkte p.a. (Basis 13.05.2024: 4,327 % p.a)
NÖ Hypo-Bank	3,469 % fix	3,438 % fix	3,484 % fix	6 Monats-Euribor am Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag 0,540 % Punkte p.a. (Basis 13.05.2024: 3,800% +0,540% = 4,340 % p.a)
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	Absage – keine Angebotslegung			

Raiffeisenbank Region Amstetten	3,850 % fix	--	--	--
Bank Austria	Absage – keine Angebotslegung			

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000, -- für das Vorhaben „Straßenbau 2024“ von der „Sparkasse Amstetten“ wie folgt beschließen:

Zinsbindung: 10 Jahre Fixzinssatz dann neue Vereinbarung
 Laufzeit: 15 Jahre
 Tilgung: halbjährlich, jeweils 01.06 und 01.12, erstmals 01.06.2025 (Kapitalratentilgung)
 Zuzählung: 01.07.2024
 Sicherstellung: Haftung Land NÖ

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.
Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 08: Vereinshaus, Abänderung Nutzungsvereinbarung mit FCSD

Die Nutzungsvereinbarung des neuen Vereinshauses zwischen der Marktgemeinde Zeillern und dem FCSD soll bei Punkt 6 wie folgt abgeändert werden.

Der Absatz „Der FCSD Zeillern übernimmt ab dem Jahr 2023 zusätzlich auch die Pflege des Fußballplatzes. (Mähen des Rasens samt Nebenanlagen)“ soll gestrichen werden, da die Mäharbeiten vom USV Lehner Oed/Zeillern übernommen werden. Aushilfsweise wird der FCSD einspringen.

Ein Entwurf des abgeänderten Vertrags wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Die unterfertigte Vereinbarung wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat wolle den Absatz „Der FCSD Zeillern übernimmt ab dem Jahr 2023 zusätzlich auch die Pflege des Fußballplatzes. (Mähen des Rasens samt Nebenanlagen) von der Nutzungsvereinbarung streichen, da die Mäharbeiten vom USV Lehner Oed/Zeillern übernommen werden und der geänderten Vereinbarung zustimmen. Aushilfsweise wird der FCSD einspringen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.
Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 09: Subventionsansuchen

TOP 09a) Verein für Franziskanische Bildung

Institution	Förderung für 2024 – Empfehlung des Vorstandes	gewährte Förderung 2023
-------------	---	----------------------------

Verein für Franziskanische Bildung Private Mittelschule Amstetten	€ 500,-- (€ 250,- pro Schüler(in))	€ 750,-- (€ 250,- pro Schüler(in))
--	---------------------------------------	---------------------------------------

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2024 beschließen:

Verein für Franziskanische Bildung, Schulerhalter der

Privaten Mittelschule Amstetten - € 500,-- (€ 250,- pro Schüler(in))“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 09b) Omadienst des Familienverbandes der Diözese St. Pölten

Der Katholische Familienverband der Diözese St. Pölten hat mit Schreiben vom 11.04.2024 um eine Subvention in Höhe von 300 € bei der Gemeindeführung angesucht.

Das detaillierte Ansuchen befindet sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme.

Institution	Förderung für 2024 – Empfehlung des Vorstandes	gewährte Förderung 2023
Omadienst des Familienverbandes der Diözese St. Pölten	keine Förderung	In der Vergangenheit noch nicht angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2024 beschließen:

Omadienst des Familienverbandes der Diözese St. Pölten - € 0,-

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 09c) Union Beachvolleyballverein Zeillern

Der Union Beachvolleyballverein Zeillern hat mit Schreiben vom 12.05.2024 um eine Subvention in Höhe von 300 € bei der Gemeindeführung angesucht.

Das detaillierte Ansuchen befindet sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme.

Institution	Förderung für 2024 – Empfehlung des Vorstandes	gewährte Förderung 2023
Union Beachvolleyballverein Zeillern	€ 300	In der Vergangenheit noch nicht angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2024 beschließen:

Union Beachvolleyballverein Zeillern - € 300,-

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 10: Notariatsakt Nahversoger

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

In der Zeit von **19:57 Uhr** bis **20:25 Uhr** wird die Sitzung unterbrochen und der Architekt Thomas Tauber berichtet über den aktuellen Projektfortschritt des Bauvorhabens Generalsanierung Schloss Zeillern und stand für Fragen von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung.

20:10 Uhr – GR Oberaigner verabschiedet sich von den Mitgliedern des Gemeinderates und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 11: Generalsanierung Schloss Zeillern, Auftragsvergaben

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 26.06.2024.

genehmigt *) - ~~abgeändert *)~~ - ~~nicht genehmigt *)~~

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Günther Oberaigner Klubsprecher FPÖ
		
Unterfertigt am: <u>24.05.2024</u>		Unterfertigt am: <u>23.05.2024</u>
Friedrich Pallinger Bürgermeister		Ing. Manfred Rafetseder Schriftführer